



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die schöne Altstadt

Kühn, Karl

Berlin, 1932

D. Neubauten in der Altstadt

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96337](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96337)

dadurch eine neue Wirkung abgewonnen werden, der sich auch der künstlerisch-bewußte Denkmalfleger nicht wird entziehen können. Den benachbarten Gebäuden kommt dann die Aufgabe zu, als optischer Maßstab zu wirken.

Ein erwägenswertes Mittel zur wirtschaftlichen Auswertung des Bodenwertes im Randgebiet der Altstadt ist die Hinterbauung bei eingeschränkter Hochverbauung. Sie besteht darin, unmittelbar hinter dem geschützten Bauwerk oder im freien Hof einen an Geschößzahl höheren Bau zu errichten und ihn nur im erträglichen Ausmaß

zum niedrigeren Hauptbau hochzuführen. Abb. 16 zeigt einen solchen gelungenen Einzelfall, der das Grundsätzliche der Lösung darstellt⁹⁵⁾.

Die reihenweise Hinterbauung mit Hochhäusern, wie sie jüngst für den Baublock zwischen Graben und Obstmarkt in Prag (Stavba 1926/27, Bd. V) vorgeschlagen wurde, gehört in das Gebiet der Utopie und kommt für die Aufbesserung der Altstadt insbesondere aus verkehrstechnischen Gründen nicht in Betracht.

Aus der Not der Zeit heraus und aus dem Streben nach besserer Ausnutzung der Bodenwerte ist die Aufstockung⁹⁶⁾ oder Überbauung alter Gebäude entstanden. Denkmalflegerisch ist sie nur an solchen Gebäuden denkbar, die ihrer Bauart nach eine Änderung der Dachform oder Erhöhung der Baumasse ohne Störung des Gesamtcharakters gestatten, was

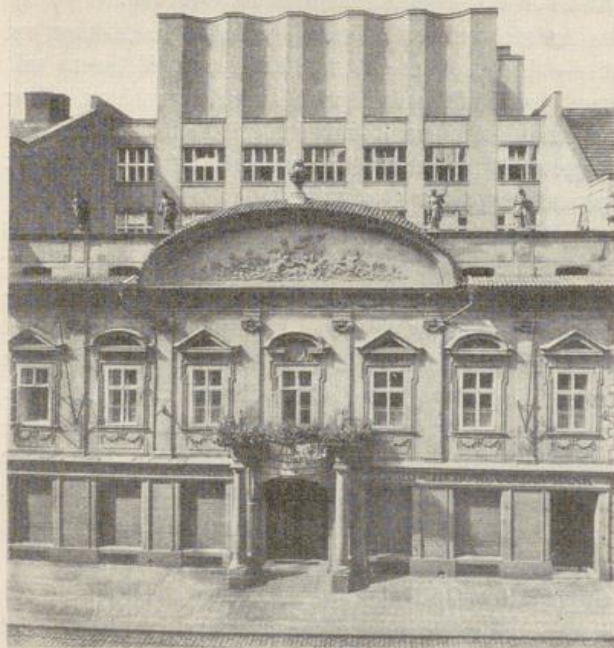


Abb. 16.

Prag: Neustadt, ehemaliges Palais Sweerts-Spork, heute Anglo-Tschechoslov. Bank, Nr. 5 = 1034/II Hybernergasse, nach der Hinterbauung 1926. Photo Štenc, Prag.

in den seltensten Fällen zutreffen wird. Städtebaulich ist sie in der Altstadt nur bei genügend breiten Straßen zulässig. Im allgemeinen soll sie in Ausnahmefällen nur dort angewendet werden, wo sie eine befriedigende künstlerische Gesamtwirkung sowohl für das Einzelbauwerk als für die Umgebung gewährleistet.

Der Wunsch nach Aufstockung aus schönheitlichen Gründen wird dort rege werden, wo durch unvorsichtige Regulierungen von Baublöcken und durch unbedachte spätere Zubauten eine uneinheitliche Verbauung der Höhe nach entstanden ist. Bei Baudenkmälern wird eine Überbauung in den seltensten Fällen eine befriedigende Lösung ergeben und kann leicht zur Karikatur führen.

D. Neubauten in der Altstadt.

Welche schönheitlich-denkmalflegerischen Forderungen wird man bei Neubauten in der Altstadt beachten müssen? Die Beantwortung der Frage hängt davon ab,

⁹⁵⁾ Zeitschrift für Denkmalfleger 1928, Heft 6, S. 200.

⁹⁶⁾ Schrifttum: 1. Sonderheft der Deutschen Bauzeitung 1925.

welcher Art die geplanten Neubauten sind, ob sie ihrem Wesen nach überhaupt in die aufgebesserte Altstadt passen und ob nicht durch sie wertvolle Baudenkmale oder ihre Teile in der künstlerischen Wirkung gestört werden.

Für jeden Neubau in der Altstadt ist sein Raumausmaß und sein Stil bestimmend. Nach Gurlitt⁹⁷⁾ sind mehr als der Stil seine Masse und seine Form zu berücksichtigen. Sie bilden beide den Baukubus, der die Resultierende aus Bodenfläche und Gebäudehöhe ist. Der Baukubus muß beim abgewogenen Stadtbilde im richtigen Raumverhältnis zu den benachbarten Baudenkmalen, zu vorhandenen Altbauten, zu den Straßen und den Plätzen stehen. Wächst eine seiner Komponenten oder beide zugleich übermäßig an, ist die Raumruhe gestört; das Stadtbild beginnt sich zu verändern.

Praktisch wirkt sich dieser Vorgang im äußersten Grenzfall dann aus, wenn an Stelle der bisherigen lamellösen Einzelbauflächen mit ihren schmalen Schauseiten Zusammenlegungen stattfinden, über denen gewaltige, wuchtige Massenbauten errichtet werden. Auf Abb. 17 ist ein solcher gestörter Fall dargestellt.

Schwieriger wird die Frage nach dem Stil eines Neubaues in der Altstadt zu lösen sein. Sie führt zu der Untersuchung, ob die

Baukopie oder der neuzeitliche Bau die geeignete Bauform sind. Für beide Fälle gilt die Voraussetzung, daß der in die Altstadt gestellte Neubau eine architektonische Lösung von künstlerischem Dauerwert sein soll.

In der Zeit der historischen und romantischen Entwicklung der Baukunst und des Städtebaues glaubte man durch die Baukopie im weitesten Sinne des Wortes einen Ersatz für die durch die Regulierung verlorengegangenen Altstadtwerte gefunden zu haben. Längst haben wir heute erkannt, daß dies ein Irrtum war, denn die getreueste Kopie kann das Original im Altstadt kern nicht ersetzen und ist kein künstlerischer Fortschritt.

Mit Recht können wir mit Tietze⁹⁸⁾ annehmen, daß kein „moderner Mensch, der in irgendeinem noch so losen Zusammenhang mit der Kunst und Kultur unserer Zeit steht, in der Kopie etwas anderes als ethisch und künstlerisch gleich wertlose Theatralik erblickt“.



Abb. 17.

Amsterdam: Neumarkt, Kaufmannshaus Fleßman zwischen der Keizer- und Dijk-Straat, entstanden durch Zusammenziehen von Einzelbauflächen. Trotz künstlerischer Eigenart wegen Veränderung des Raummaßstabes gegen die Nachbarhäuser der Altstadt abzulehnen.

⁹⁷⁾ Gurlitt, Handbuch des Städtebaues, S. 274.

⁹⁸⁾ Kunsthistorisches Jahrbuch der Zentralkommission, Wien 1910, Bd. IV, S. 45, Beiblatt.



Abb. 18.

Prag: Altstadt, Haus Nr. 34 = 569 Zeltnergasse „Zur schwarzen Muttergottes“, erbaut 1911/12 von Arch. Prof. J. Gočár. Beispiel einer günstigen Einpassung eines neuzeitlichen Hauses in seine barocke Umgebung. (Das zweite Haus links.) Foto Štenc, Prag.



Abb. 19.

Berlin: Wilhelmstraße, Neubau der Reichskanzlei nach Entwurf von Arch. B. D. A. Prof. Dr.-Ing. Jost Siedler und Dipl.-Ing. Robert Kisch. Beispiel des Versuchs des Zusammenklangs alter und neuer Bauformen.

Wir dürfen aber nicht übersehen, daß gerade in der vergangenen historischen Entwicklung die reichste künstlerische Anregung lag, der die besten Baukünstler der Zeit unterlegen sind. Von der getreuen Kopie ohne künstlerische Eigenart wird deshalb die auf der Vergangenheit zwar aufgebaute, aber schöpferisch-künstlerisch umgestaltete Bauform zu unterscheiden sein; sie sucht den Anschluß an die Vergangenheit durch einen ihr angepaßten Bauausdruck, enthält in sich aber die Gefahr des Romantischen. Neubauten am Rande der Frankfurter Altstadt, das Weberhaus in Augsburg, die Stuttgarter Altstadt u. a. sind solche Beispiele, denen man die künstlerische Anerkennung nicht versagen kann.

Die neuzeitliche Auffassung zieht der Baukopie den zeitgenössischen Qualitätsbau vor, sofern er sich von extremen, modischen Einflüssen freizuhalten vermag und sich dem Raumverhältnis seiner Umgebung anpaßt. Die Furcht vor guten, neuzeitlichen Bauten in der Altstadt ist unangebracht. Für die Anwendung des neuzeitlichen Baues in der Altstadt gilt außer dem Gesagten als Voraussetzung, daß er sich in seiner Flächenteilung, im Ausmaße, in der Form und

der Verteilung seiner Öffnungen, in der Ausladung der Gesimse oder ihrer Vernachlässigung, hinsichtlich der verwendeten Baustoffe und Farben seinen Nachbarn in gleichem Rhythmus nähert und mit ihnen einen Gleichklang anstrebt.

Bei den Neubauten in der Altstadt handelt es sich weniger um eine Frage des Stiles oder des stillosen Zweckbaues, sondern um Bauwerke, die sich in ihren wohl-abgewogenen Verhältnissen dauernd an die Umgebung anzupassen vermögen. Die Abb. 18 u. 19 veranschaulichen einige solche Lösungsversuche.

Ein Mahnwort an den ausübenden Architekten sei noch beigefügt! Bei jedem Neubau in der Altstadt muß sich der Baukünstler der Struktur des Altstadtorganismus bewußt sein und darnach seine Vorschläge nach seinem künstlerischen Gewissen erstatten und nicht nur der Vertreter seines Bauherrn und seiner egoistischen Ziele sein. Ein solches Streben setzt bei aller Künstlerschaft Ehrfurcht vor dem stadtbau-künstlerischen Geschehen der Vergangenheit und Erkenntnis seines Wesens voraus. Beide fußen auf gründlichen, historischen Kenntnissen!

Ebenso wichtig wie die künstlerische Aufbesserung der Altstadt ist die Forderung nach Untersuchungen aller jener neuzeitlichen Zutaten, die sich mit der Verkehrsentwicklung und durch die Motorisierung der Fahrzeuge eingestellt haben. Vor allem wird es für die Großstadt-City wie für den Kern der Mittelstadt notwendig werden, Garagen und Parkplätze anzuordnen. Das für Großstädte empfohlene Mittel der Verlegung der im Kern befindlichen Fremdkörper, wie Kasernen, Fabriken, Straßenbahnhöfe u. a., wird für die Kleinstadt nicht anwendbar sein, weil diese Bauten hier ohnedies meist am Rande liegen. Man wird deshalb bei dem Entwurf der Regulierungspläne an eine Zoneneinteilung für Garagen denken müssen und diese etwa als Sammelgaragen im Flachbau an der Grenze des Innenringes unterbringen.

Schwieriger wird es sein, geeignete Parkplätze zu schaffen; denn das Parken in Nebenstraßen oder auf Plätzen ist ein Notbehelf. Die Benutzung von Grünflächen wird nur in besonders seltenen Fällen anwendbar sein. Ihre Umwandlung zu Parkplätzen kann nur dort erwogen werden, wo genügend Grünflächen in nächster Nähe vorhanden sind. Die jüngst erfolgte Umwandlung des Schmuckplatzes an der Staatsoper in Berlin mit einem Gewinn von Standplätzen für 84 Wagen ist ein Ausnahmefall.

II. Die innere Aufbesserung (Assanierung) des Altstadthauses.

Die innere Aufbesserung der Gebäude in der Altstadt wird weniger ein Problem zum Schutze ihrer künstlerischen Eigenart, als vielmehr ein solches des technischen Städtebaues sein. Sie umfaßt die Verbesserung des Hauses und verseuchter Stadtviertel in gesundheitlicher und wohnlicher Beziehung. Sie ist für die in den bedrohten Vierteln wohnenden Menschen, sowie für die Gesamtheit der Stadtanlage eine Notwendigkeit.

Sie besteht vor allem in der Entfernung aller gesundheitschädlicher Herde und Ursachen, wie schlecht angelegter und undichter Kanäle, Aborte und Senkgruben in den Höfen, sowie aller jener Dinge, die zur Bildung tierischer Parasiten beitragen. Sie umfaßt die Kanalisation, die Wasserversorgung und die Abfuhr der Fäkalien, ordnet den Abtransport aller Abfälle und die Zuführung des künstlichen Lichtes; sie strebt